

Bistum Passau • Jugend • Domplatz 7 • 94032 Passau

An alle Verantwortlichen für die Aktion
Dreikönigssingen im Bistum Passau

An die Verwaltungsleiter/innen

Tel.: 0851 393-5300

hubertus.kerscher@bistum-passau.de

Passau, den 15. Oktober 2024

Umgang mit den gesammelten Spendengeldern im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen

Liebe Mitbrüder und liebe Kolleginnen und Kollegen im pastoralen Dienst,
liebe Verantwortliche für die Sternsingeraktion in den Pfarrverbänden,
sehr geehrte Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter,

ich darf zusammen mit der Bischöflichen Finanzkammer auf die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen zum Umgang mit den gesammelten Spendengeldern vom 01.10.2014 verweisen (vgl. Amtsblatt für das Bistum Passau, Folge 7, 144. Jahrgang [8.12.2014]). Dort wird in § 4 zur „Erfassung und Verwaltung der Mittel“ angegeben:

„Die Sammlung erfolgt ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es ist nicht zulässig, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden. Die Sammelgefäße sind in geeigneter Weise zu sichern (Siegel, Plombe, Schloss o.ä.). Bei der Öffnung der Sammelgefäße und dem Zählen des Geldes ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Das gesammelte Geld ist zeitnah und ohne Abzüge an das Kindermissionswerk zu überweisen. Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion werden vom Kindermissionswerk ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft.“

In den vergangenen Jahren gab es dazu immer wieder Rückfragen und Unklarheiten, insbesondere wie mit unaufgeforderten Spenden umzugehen sei, die den

Sternsingerinnen und Sternsängern zusätzlich z.B. für die eigene Ministranten- bzw. Gruppenkasse mitgegeben werden.

Folgende beispielhafte Konkretisierungen würden wir euch dazu gerne mitgeben:

- Es ist nicht möglich, im Zusammenhang mit der Sternsingeraktion **gezielt** auch für andere Zwecke zu sammeln (s.o.). Das wäre der Fall, wenn die Sternsinger und Sternsingerinnen mit zwei separaten Kassen bzw. Sammelboxen von Tür zu Tür gehen und die Menschen explizit oder implizit, durch das sichtbare Tragen einer zweiten Kasse, auffordern, sich zu entscheiden, ob sie für die Aktion oder für andere Zwecke (z.B. die Ministrantenkasse) spenden wollen, oder ihre Spende aufteilen möchten.
- Ein anderer Fall wäre es, wenn Menschen völlig **unaufgefordert** auch noch Spenden für andere Zwecke (z.B. die Ministrantenkasse) hergeben möchten. Der Spenderwille ist dabei zu beachten und das Geld darf nicht ohne vorherige Rückfrage bei dem/der Spender/in zur Sammlung für die Sternsingeraktion gelegt werden. Idealerweise werden der Betrag, der Spendenzweck und der/die Spender/in sogleich von den Sternsängern und Sternsingerinnen notiert und der separate Spendenvorgang anschließend in der Buchhaltung der Pfarrei gekennzeichnet.

Ich bedanke mich schon jetzt im Namen aller Beteiligten bei jedem und jeder einzelnen von Euch für das Engagement bei der Sternsingeraktion und für die korrekte Verwaltung der Spendengelder!

Mit freundlichen Grüßen,



DV Hubertus Kerscher

Abteilungsleiter Jugend- und Berufungspastoral

BDKJ-Diözesanpräses